



Rat der
Europäischen Union

137992/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/03/17

Brüssel, den 24. März 2017
(OR. en)

7628/17
ADD 1

EF 60
ECOFIN 232
CONSUM 112

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. März 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 139 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher: bessere Produkte, mehr Auswahl

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 139 final ANNEX 1.

Anl.: COM(2017) 139 final ANNEX 1

7628/17 ADD 1

/dp

DGG 1B

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.3.2017
COM(2017) 139 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher: bessere Produkte, mehr Auswahl

DE

DE

ANHANG 1: ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTIONEN UND VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Aktion	Datum
1 Niedrigere Gebühren für Transaktionen ohne Beteiligung des Euro Wie bereits angekündigt, wird die Kommission im Anschluss an eine REFIT-Evaluierung eine Änderung der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen vorschlagen, um die Gebühren für grenzüberschreitende Transaktionen in allen Mitgliedstaaten zu senken.	2017 Q4
2 Transparenz der Währungsumrechnung Die Kommission wird gute und schlechte Praktiken der dynamischen Währungsumrechnung bewerten und auf dieser Grundlage prüfen, durch welche Mittel (Durchsetzung bestehender Vorschriften, freiwillige Konzepte, Stärkung von Vorschriften) am besten dafür gesorgt werden kann, dass der Verbraucher den günstigsten Wechselkurs wählen kann.	2018 1. Halbjahr
3 Einfacherer Wechsel von Produkten Die Kommission wird prüfen, wie den Verbrauchern auf der Grundlage der mit der Richtlinie über Zahlungskonten erzielten Fortschritte der Wechsel zu günstigeren Finanzdienstleistungen für Privatkunden leichter gemacht werden kann.	2018 2. Halbjahr
4 Qualität von Vergleichsportalen Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern die Qualität und Zuverlässigkeit von Vergleichsportalen für Finanzdienstleistungen verbessern helfen und zu diesem Zweck die Befolgung bestehender Grundsätze und freiwillige Zertifizierungssysteme fördern.	2018 1. Halbjahr
5 Bessere Kraftfahrzeugversicherungen Die Kommission wird die REFIT-Evaluierung der Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie abschließen und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen, um den Schutz von Verkehrsunfallopfern zu erhöhen und die grenzüberschreitende Anerkennung von Bescheinigungen des Schadenverlaufs (auf deren Grundlage der Schadenfreiheitsrabatt berechnet wird) zu verbessern.	2017 Q4
6 Transparente Preise bei Mietwagen Die Kommission wird die Umsetzung der Vereinbarung mit den großen Mietwagenfirmen genau verfolgen, insbesondere im Hinblick auf die transparente Preisgestaltung bei versicherungsbezogenen Elementen, und gegebenenfalls weitere rechtliche und andere Schritte erwägen, um diese transparenten Verfahren auf den gesamten Markt auszuweiten.	2017 Q4
7 Ein vertiefter Binnenmarkt für Verbraucherkredite Die Kommission wird Möglichkeiten ausloten, um den grenzüberschreitenden Zugang zu Krediten zu vereinfachen und zugleich ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten. Dabei wird sie auch prüfen, wie der Überschuldung von Verbrauchern aufgrund von Kreditgeschäften effizienter begegnet werden kann.	2018 1. Halbjahr
8 Faire Verbraucherschutzvorschriften Die Kommission wird nationale Verbraucherschutzbestimmungen und Verhaltensregeln dahin gehend prüfen, ob diese ungerechtfertigte Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten schaffen.	2018 2. Halbjahr
9 Bessere Kreditwürdigkeitsprüfungen Die Kommission wird darauf hinarbeiten, einheitliche Standards und Grundsätze für Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Verbraucherkrediten einzuführen und einen Mindestdatensatz für den Informationsaustausch zwischen Kreditregistern bei grenzüberschreitenden Kreditwürdigkeitsprüfungen zu entwickeln.	2018 2. Halbjahr
10 Finanztechnologie („FinTech“) im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden Auf der Grundlage der Arbeiten der Task Force „FinTech“ und der öffentlichen Konsultation wird die Kommission entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Entwicklung der Finanztechnologie und eines technologieorientierten Binnenmarkts zu unterstützen.	2017 Q4
11 Digitale Identitätskontrollen Die Kommission wird die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierung und die Übertragbarkeit der Daten aus dem Know-Your-Customer-Verfahren auf der Grundlage der eIDAS-Verordnung erleichtern, um es Banken zu ermöglichen, Kunden digital zu identifizieren.	2017 Q4
12 Online-Verkauf von Finanzdienstleistungen Die Kommission wird den Fernabsatzmarkt beobachten, um mögliche Risiken für Verbraucher und Geschäftsmöglichkeiten in diesem Markt zu ermitteln, und auf dieser Grundlage erwägen, ob Änderungen der Bestimmungen über Fernabsatz (einschließlich der Offenlegungspflichten) notwendig sind.	2018 1. Halbjahr